

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Antrag der Fraktion der SPD vom 15.11.2022 zum Thema „Eine respektvolle Pflege in NRW – Pflegenden Angehörige stärken!“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Einladung zur Anhörung.

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird zu Recht die Bedeutung der Angehörigenpflege betont. Dass sie bei dieser Aufgabe Unterstützung und Beratung benötigen, ist unumstritten. Dabei muss sowohl die solide Aufstellung des Pflegesettings durch die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten als auch die Gesundheit der pflegenden Angehörigen selbst im Fokus stehen.

In dem Antrag wird die Schaffung einer flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur für pflegende Angehörige gefordert. GemeindegewestPlus-Modelle nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz sollen, so die Forderung der SPD, die Kommunen in NRW bei den Herausforderungen im Hinblick auf soziale Teilhabe, Prävention und Vereinsamung von älteren Menschen entlasten. Sie sollen in ausgewählten Kommunen erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Die Freie Wohlfahrtspflege hält in Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bereits Angebotsstrukturen vor, die – ähnlich wie für das rheinland-pfälzische GemeindegewestPlus-Modell beschrieben – präventiv ausgerichtete Beratung bieten und niedrigschwellig Teilhabe im Sozialraum ermöglichen und unterstützen. Sie tragen wesentlich dazu bei, einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Diese Angebote bedürfen einer kommunalen Regelfinanzierung. Der große Unterschied liegt in der Kontaktaufnahme durch die GemeindegewestPlus zum Kunden/Klienten als aufsuchendes Angebot. Es gibt zwar in unseren Angeboten vereinzelt Ansätze, aktiv auf Menschen in ihrer häuslichen Lebensrealität zuzugehen, eine verlässliche Struktur für aufsuchende Angebote fehlt allerdings bislang. Aufsuchende Angebote müssen auch in NRW weiterentwickelt werden. Sie sollten an vorhandene Strukturen und die subsidiären Angebote der Freien Wohlfahrtspflege anknüpfen. Um ein solches Programm auf kommunaler Ebene zu installieren, bedarf es ebenfalls einer verlässlichen Finanzierung. Zur Frage, wie Menschen in zugehenden Strukturen erreicht werden können, zeigt das Konzept Social Prescribing¹ aus Großbritannien einen interessanten Ansatz auf.

Zur Unterstützung pflegender Angehöriger sollten zudem international erfolgreiche Modelle wie das „Community Health Nursing“ und der Ansatz der Gesundheitskioske in den Blick genommen werden. Gesundheitskioske können eine innovative Schnittstelle in einem großen sektorenübergreifenden Netzwerk mit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit sein, wie die Projektergebnisse von INVEST² zeigen. „Ziel war es, den Zugang zum Gesundheitssystem durch eine multiprofessionelle, integrierte und präventive Versorgung und Beratung insbesondere für vulnerable Personengruppen zu verbessern.“³ Die Bundesregierung plant die Etablierung von bundesweit eintausend Gesundheitskiosken. Diese sollen Bürgern in strukturell schwachen Gebieten die Möglichkeit bieten, schnell und kompetent in Gesundheitsfragen beraten zu werden und unbürokratisch Hilfe zu erhalten. Gesundheitskioske können einen niedrigschwelligen verbesserten Zugang zu Hilfesystemen ermöglichen, wenn das Konzept mit dem Community Health Ansatz entsprechend dem tatsächlichen Bedarf umgesetzt wird.

Im Hinblick auf die medizinische und pflegerische Nachsorge nach Krankenhausaufenthalten bedarf es in der zukünftigen Daseinsvorsorge eines ambulanten Case Managements. Ein Case Manager organisiert und koordiniert die individuellen Versorgungsleistungen, dabei steht der Mensch als anspruchsberechtigter Leistungsempfänger im Mittelpunkt. Die professionelle und unabhängige Koordinierung von Leistungen stellen eine echte Entlastung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen dar. Aktuell werden in NRW bereits im Verbundprojekt "Prävention und Rehabilitation für pflegende

¹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/226171/Social-Prescribing-Soziales-Miteinander-auf-Rezept>

² https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/beschluss-dokumente/140/2022-02-16_INVEST_Billstedt.Horn_Evaluationsbericht.pdf

³ https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/beschluss-dokumente/138/2022-02-16_INVEST_Billstedt.Horn.pdf

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Angehörige" (gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW) in 3 Modellprojekten Konzepte entwickelt und erprobt, die der Gesundheitsförderung und Entlastung pflegender Angehöriger dienen. Im Modellprojekt 2 des Verbundes wird aktuell ein zugehendes, präventives und gesundheitsförderndes Case Management für pflegende Angehörige erprobt. Das Konzept kann nach der Erprobungsphase flächendeckend implementiert werden. Die Ergebnisberichte werden Anfang 2024 zur Verfügung stehen. Die guten schon vorhandenen Angebote und Konzepte sollten, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, miteinander verzahnt werden.

Zunehmend werden die Angehörigen auch aufgrund von räumlicher Entfernung die Pflegeleistungen nicht selbst übernehmen können. Als Distance Care Givers sind sie bei der Koordinierung von Leistungen auf kompetente und verlässliche Hilfe vor Ort angewiesen. Hierzu bietet sich eine allgemeine Sozialberatung vor Ort an, die bei Bedarf auch spezialisierte Beratungsleistungen vermitteln kann.

Wichtig ist bei der Ausgestaltung der Pflege nicht nur Young Carers in den Blick zu nehmen, sondern auch junge und jüngere pflegebedürftige Menschen, die nicht die gleichen Bedürfnisse und Teilhabewünsche wie alte pflegebedürftige Menschen haben. Hierzu müssen die Angebote weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus braucht es Entlastungsangebote für die Young Carer. Diese müssen sektorenübergreifend organisiert werden.

Der Ausbau von Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflegeplätzen, sowie einen Ausbau von Pflegehotels ist zum Auffangen hochkritischer Belastungsspitzen pflegender Angehöriger sinnvoll. Deshalb muss dem vorherrschenden Personalmangel in der Pflege konsequent entgegengewirkt werden.

Der Ausbau von Reha-Leistungen für pflegende Angehörige ist richtig. Rehabilitationsmaßnahmen müssen auch den Pflegebedürftigen zugutekommen, damit z.B. Mobilität länger erhalten bleibt und Pflegesituationen erleichtert werden.

Digitale soziale Teilhabe muss ein Grundrecht sein. Digitale Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung gesellschaftlicher Partizipation und muss im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Die technische Ausstattung aller Haushalte und Bildungsmöglichkeiten zur Befähigung eines souveränen Umgangs sollten gefördert werden. Alle Partner im Gesundheitswesen müssen über die vernetzten digitalen Strukturen verfügen und sie anwenden. Die Telematik-Infrastruktur kann nur gelingen, wenn die Voraussetzungen bei allen Partnern gegeben sind. Die Fragen nach kompatiblen Endgeräten, der Bedienungsfreundlichkeit sowie der Datensicherheit müssen beantwortet sein. Grundbedingung ist hier eine sichere Infrastruktur und ein Netzausbau in allen Regionen in NRW.

Weitere Hinweise zum Ausbau von Kurangeboten für pflegenden Angehörige geben wir gesondert in der Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen - Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten!“

Wuppertal, 21.02.2023